

Sie entscheiden im Einzelfall:

Bevor Sie eine Betreuung übernehmen, prüfen wir zunächst ob der Fall grundsätzlich für die Ehrenamtlichkeit geeignet ist. Im Anschluss werden Sie über die betroffene Person und den Umfang der Betreuung aufgeklärt. Sie entscheiden nach Vorstellung des Falls stets selbst, ob die Betreuung für Sie infrage kommt.

Wir versichern Ihnen:

Sie werden als ehrenamtliche:r Betreuer:in unter anderem von der Betreuungsbehörde bei Ihrem Ehrenamt unterstützt:

- Sie werden von uns zu allen Fragen des Ehrenamtes persönlich beraten
- Sie können an von uns organisierten Fortbildungen teilnehmen
- Sie können in unseren regelmäßigen Austauschtreffen mit uns und anderen ehrenamtlich tätigen Menschen ins Gespräch kommen

Ehrenamtliche Betreuer:innen erhalten zudem pro Betreuung eine Aufwandsentschädigung von derzeit 425,- € im Jahr.

Wie erhalte ich mehr Informationen?

Genauere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite. Dort können Sie sich ebenfalls diesen Flyer und eine ausführliche Broschüre zum Thema herunterladen. Folgen Sie dazu einfach dem QR Code:



www.amtfuersozialdienste.bremen.de
→Erwachsene →Betreuungsbehörde

Kann ich eine persönliche Beratung erhalten?

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung haben, dann melden Sie sich gerne bei uns. In einem ausführlichen Beratungsgespräch über das Thema rechtliche Betreuung erhalten Sie umfassende Informationen zum Ehrenamt.



Ehrenamtliches Engagement mit Verantwortung



Amt für Soziale Dienste
Betreuungsbehörde

 Freie
Hansestadt
Bremen

Was erwartet mich?

Die Übernahme einer rechtlichen Betreuung ist eine anspruchsvolle und interessante Tätigkeit. Sie übernehmen Verantwortung für Personen, die nicht mehr in der Lage sind, die eigenen, persönlichen Belange selbständig zu regeln.

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Eine rechtliche Betreuung ist eine Form der Unterstützung für Volljährige. Menschen können sie bekommen, wenn sie wegen einer psychischen Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst erledigen können und andere Hilfen nicht ausreichend sind.

Was macht ein:e rechtliche:r Betreuer:in?

Ein:e rechtliche:r Betreuer:in unterstützt die betreute Person dabei, ihre Angelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen. Als rechtliche:r Betreuer:in ist es die Aufgabe zu helfen, sodass die betreute Person im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Leben nach ihren Wünschen gestalten kann.

Wer richtet eine rechtliche Betreuung ein?

Eine rechtliche Betreuung wird grundsätzlich vom örtlich zuständigen Betreuungsgericht (Teil des Amtsgerichts) eingerichtet. Das Gericht entscheidet über den Umfang der Betreuung und legt die Aufgabenbereiche fest, für die eine Unterstützung erforderlich ist.



Die Voraussetzungen für die Übernahme einer ehrenamtlich rechtlichen Betreuung sind gesetzlich vorgeschrieben.

Wir benötigen dafür von Ihnen:

- Die Vorlage eines behördlichen Führungszeugnisses nach §30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- &
- Eine Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis nach §882 b der Zivilprozessordnung

Beratungsangebot für ehrenamtliche Betreuer:innen:

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Angela Horstmann

Koordinatorin Ehrenamt

Di - Fr 08:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 0421/ 361 – 6288

E-Mail: angela.horstmann@afsd.bremen.de

Unsere Adresse:

Amt für Soziale Dienste

Sozialzentrum 3

Betreuungsbehörde

Hans-Böckler-Str. 9

28217 Bremen

Unsere Verwaltung:

Telefon: 0421/ 361 - 19530

E-Mail: betreuungsbehoerde@afsd.bremen.de

Wir freuen uns auf Sie



**Amt für Soziale Dienste
Betreuungsbehörde**

**Freie
Hansestadt
Bremen**